

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1960-04-01

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

1. April 1960

Herrn Dr. H. Kaestlin
Rechtsanwalt
Bahnhofstrasse 3
Zürich

Sehr verehrter Herr Dr. Kaestlin, -

besten Dank für die Abschrift Ihres Briefes an Frau Capell.

Im Zusammenhang mit den mir bevorstehenden Verhandlungen mit der Filmaufbau, stellt sich mir die folgende Frage: Was T.M. Erben an Bloomgarden zu verkaufen bereit sind, sind zunächst die Rechte für das Musical. Die Bühnenrechte gehören uns ganz allein, und die Filmaufbau wäre ausschliesslich auf Grund der nötigen Abstimmung ihres Films berechtigt, sich von uns entschädigen zu lassen.

Sollte Bloomgarden sein Musical an den Film verkaufen, so wären wir nur 20 prozentig an dem Verkauf beteiligt (beziehungsweise hätten eine Mindestgarantie von \$ 50 000 zu fordern), während die restlichen 80 Prozent an Bloomgarden und seine Leute gingen.

Von Anfang an aber, - also schon hinsichtlich des Musical, - wäre zu bedenken, ob und in welchem Grade die amerikanischen Autoren sich des deutschen Drehbuchs bedienen wollen. Jede Benützung des deutschen Drehbuchs müsste für Thomas Mann Erben schwere finanzielle Opfer nach sich ziehen. Zu erwägen wäre also, ob und in welchem Grade wir bei Abschluss des Vertrages mit Bloomgarden die Benützung von Originaleinfällen der deutschen Drehbuchautoren ausschliessen, beziehungsweise limitieren können. Unsere Partner müssen bedenken, dass sie nicht die Remake-Rechte gekauft haben, und dass ergo die Käufer ihrer Show solche Rechte gleichfalls nicht erwerben.

Anders herum gesehen, nimmt sich die Sache so aus: wenn wir die Remake-Rechte verkauften, so dürften wir mit einem Kaufpreis von \$ 200 000 ohne weiteres rechnen. In diesem Falle stünde den Käufern natürlich das deutsche Drehbuch ganz nach Belieben zur Verfügung. Und selbstverständlich müssten wir dann die Filmaufbau zu einem nicht unerheblichen Prozentsatz beteiligen, was ja aber, angesichts der Kaufsumme, durchaus tragbar wäre.

Sehr anders liegt unser gegenwärtiger Fall. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie sich Überlegen wollten, in welcher Form wir uns am besten gegen die Verwendung des deutschen Drehbuchs und damit gegen untragbare Ansprüche der Filmaufbau zu sichern vermöchten.

Wie gesagt, fliege ich am 10. April nach München und stattete Ihnen gern Anfang oder Mitte der Woche (4. - 6. April) noch einen kurzen Besuch ab. Rufen Sie an ?

Mit den freundlichsten Grüßen

Ihre:

